



Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia

Reglement des wissenschaftlichen Beirats der SGG zum Projekt «Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche seit Mitte des 20. Jahrhunderts», 2024–2026

Dieses Reglement regelt, gestützt auf Art. 6, Abs. 5 der Statuten der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG), das Mandat und die Organisation des wissenschaftlichen Beirats zum Projekt «Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche seit Mitte des 20. Jahrhunderts» des Historischen Seminars der Universität Zürich.

Art. 1 Mandat

Der wissenschaftliche Beirat sichert die wissenschaftliche Qualität und Unabhängigkeit des Pilotprojekts «Geschichte der sexuellen Ausbeutung im kirchlichen Umfeld in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts», das von einem Projektteam des Historischen Seminars der Universität Zürich durchgeführt wird.

Art. 2 Ernennung und Stichentscheid

Der Vorstand der SGG ernennt die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates und eine/r Präsident/in für die Dauer des Pilotprojektes. Der/die Präsident/in hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Art. 3 Sitzungsleitung

Der/die PräsidentIn ist verantwortlich für die Einberufung von Sitzungen und deren Leitung.

Art. 4 Gäste

Der/die PräsidentIn kann bei Bedarf VertreterInnen aus dem Projektteam und der Auftraggeber zu Sitzungen einladen.

Art. 5 Entschädigung

Die Mitglieder des Beirats werden von der SGG für Ihre Arbeit mit pauschal je CHF 1000.– pro Jahr entschädigt. Allfällige Spesen (Reisekosten: Zugtickets 2. Klasse, Übernachtungen) werden nach Einreichung der Belege von der SGG übernommen.

Art. 6 Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Beirats sowie allfällige Gäste, die an der Sitzung teilnehmen, verpflichten sich zu Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Art. 7 Protokollführung

Das Generalsekretariat der SGG fertigt für jede Sitzung des Beirats ein Beschlussprotokoll an.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der SGG im Zirkularverfahren am 15. März 2024 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Der Präsident



Prof. Dr. Sacha Zala

Der Generalsekretär



Dr. Flavio Eichmann